

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Königlichen Ministeriums des Innern wird mit Rücksicht auf den dermaligen Vermögensstand der Abtheilung für die Gebäudeversicherung bei der Landes-Brandversicherungs-Anstalt der auf das zweite Halbjahr 1879 entfallende, zum

1. October dieses Jahres

zahlbare Halbjahresbeitrag von der Gebäudeversicherung zum dritten Theile erlassen und kommt daher nach Höhe von **Einem Pfennig von jeder Einheit** zur Erhebung.

Dagegen bewendet es rücksichtlich der Abentrichtung der halbjährigen Beiträge für die Versicherung industrieller und landwirthschaftlicher Betriebsgegenstände, sowie wegen der Nachzahlung der auf frühere Termine sich berechnenden Stückbeiträge auch rücksichtlich der Gebäudeversicherung bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Es wird solches zur Nachachtung für Alle, die es angeht, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dresden, am 6. September 1879.

Königliche Brandversicherungs-Commission.
Freiherr von Teubern.

In der Wohnung des Bäckers Herrn **Ottomar Ostar Seidel** in Werneßgrün sollen die zum Nachlasse Christianen Carolinen Seidel geb. Seidel gehörigen Gegenstände, als: 5 Betten, 3 Bettstellen, 1 Matraße, 1 Koffer, 2 Läden, 3 Tische, 6 Stühle, 1 Sopha, 1 Secretär, 1 Nähmaschine, 4 Kleider, Glas-, Brod- und Geschirrschränke, eine Menge Kleider, Wäsche, Haus- und Küchengeräthe u.

den 22. September 1879, von Vormittags 9 Uhr an

öffentlich gegen sofortige Baarzahlung in cassemäßigen Münzsorten zur Versteigerung gebracht werden, wozu man Ersehungslustige hiermit einladet.
Auerbach, den 4. September 1879.

Königliches Gerichtsam.

In Stellvertretung: **Sager, Adv.**

Coll.

Die Augenentzündung und Erblindung Neugeborener.

Seitens des Comitees für den zweiten europäischen Blindenlehrer-Congress geht der „S. Btg.“ über die in der obigen Ueberschrift ange-deutete Krankheit, welche „den Blindenanstalten Deutschlands und Oesterreichs 33—60 pCt. des Cötus zuführt,“ folgende Darstellung zu:

Der Diefes schreibt, kennt ein Ehepaar, das 8 Jahre verheirathet war, aber noch kein Kind hatte. Im neunten Jahre kam ein Knabe. Das war eine Freude! Nun wußten sie doch, für wen sie arbeiteten und wem sie Hab und Gut hinterlassen konnten. Und was für ein Junge war es! Er schrie so kräftig und sah aus dem vollen Gesichtchen so klar und frisch in die neue Welt hinein, daß es der Mutter war, als müßte er gerade so groß und rüstig werden wie sein Vater. Leider währte das Glück nicht lange, denn am sechsten Tage war der Knabe blind, ist noch heute blind und wird kein Morgen- und Abend-roth mehr zu sehen bekommen, bis ihm Gott einst drüber die Binde von den Augen löst. Die Eltern sind schlimm daran. Wer mit ihnen verkehrt, kann von Thränen und Klagen erzählen, aber von ihren schlaflosen Nächten weiß er noch immer nichts, von ihrem Halbschlummer und von dem Jammern und Seufzen auf dem Bette.

Ob die Hebamme auch nicht schlafen kann, weiß ich nicht, aber das weiß ich, daß sie an dem Unglücke schuld ist. Als der Knabe 3 Tage alt war, schwellen die Lider des einen Auges, sie färben sich röthlich und wenn man die Hand darauf legte, fühlten sie sich heiß an; Schmerzen schien er nicht zu haben, aber die Augen hielt er fest verschlossen. Nun wohnte im Hause ein alter Onkel, der bei jeder Krankheit, auch bei der kleinsten, gleich den Doctor holen wollte, als ob der Arzt umsonst kommen könnte. Natürlich rief er auch hierbei nach einem Arzte und dieses Mal war er im Rechte, aber die Hebamme wurde über den alten Onkel ärgerlich, nannte ihn einen ängstlichen Mann, versicherte, solche Entzündungen kämen fast bei allen Säuglingen vor, und ließ warme Umschläge machen. Zwischen den Lidspalten drang jetzt dünner Eiter hervor, und wie der Onkel sah, daß die Hitze auch in das andere Auge gekommen war und daß der Eiter immer dicker wurde, lief er selbst zum Arzt. Der kam und zog die Lider auseinander und die Augen sahen über und über bleigrau aus, als hätten sie niemals vorn die klaren Sterne gehabt, über die sich die Eltern vor 6 Tagen so freuten. Das Kind war blind; der Arzt rührte keine Hand an, er konnte nicht helfen, es war rettungslos blind. Nun sanken alle die schönen Hoffnungen der Eltern zusammen und die Thränen kamen und bittre, bittre Vorwürfe.

Es ist eine arge Krankheit, die Augenentzündung der Neugeborenen.

Wenn man in einer Blindenanstalt 3 Blinde sieht, so darf man immer annehmen, daß einer unter ihnen durch sie um die Augen gekommen ist. Kurze Zeit nach der Geburt ist sie eingetreten, an den inneren Lidern eines Auges, manchmal auch beider Augen, hat sie begonnen, dann ist sie auf den Augennapfel übergegangen, der Eiter hat weiter gefressen, hat das Weiße und dann auch die vordere Mitte des Auges zerstört, so daß kein Lichtstrahl mehr hineinfallen kann, denn es giebt keinen Menschen auf der weiten Welt, der ein solches Auge je wieder sehend machen könnte.

Für wen ich diese Geschichte erzähle? Nicht für die Tausenden, die sie im eigenen Hause erlebt haben, sondern für Diejenigen, die noch Kinder zu hoffen haben und die leider dasselbe Unglück noch treffen kann, wenn sie die Gefahr nicht kennen und in den Händen einer gewissenlosen Hebamme sind. Giebt es denn aber kein Mittel gegen solch drohende Gefahr? Man muß sofort nach dem Arzte schicken, wenn die Entzündung eintritt, und wenn er weit entfernt wohnt und nicht gleich da sein kann, so nimmt man weiche Leinwand, wäscht sie rein aus, schlägt sie zusammen, taucht sie in ganz kaltes Wasser, legt sie auf die entzündeten Lider und wechselt sie so oft, daß sie nicht warm wird.

Der Eiter, der etwa schon aus dem Auge dringt, wird mit Leinwand weggetupft, aber man muß diese Lappchen in den Ofen werfen und darf mit dem Eiter ja nicht in das andere Auge kommen, denn er ist giftig und steckt an wie die Pest. Auf diese Weise fährt man fort, bis der Arzt kommt. Der hat ein Mittel, das beinahe immer mit Sicherheit wirkt; wenn es rechtzeitig und gehörig in die Augen getreufelt wird, verhindert es die Vereiterung, die Krankheit ist in kurzer Zeit gehoben und die Augen eines unschuldigen Kindes sind gerettet. Aber man muß den Arzt sogleich holen und darf nicht warten, bis der Säugling unter den warmen erhitzen Umschlägen blind geworden ist. Ist es nicht eine Schande, da es ein sicheres Mittel gegen die Augenentzündung der Neugeborenen giebt und da alle ordentlichen Hebammen davon wissen, daß gegenwärtig in Deutschland und Oesterreich gegen 2000 Blinde leben, die an dieser Krankheit um die Augen gekommen sind? Wer nur einen einzigen Fall zu verantworten hat, der mag sehen, wie er mit seinem Gewissen fertig wird. Thue Jeder das Seine, damit er nicht selbst einmal vor einem Kinde steht und sich anklagen muß, wenn es mit umnachteten Augen umhergeht und dabei die Hände wie hilfesuchend ausstreckt.

Einem, der mit Blinden zusammenlebt.